

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR09/2022

Hermann R. Tempel Stiftung

Hier: Bestellung des stellvertretenden Stiftungsvorstandsvorsitzenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2022, dass Herr Horst Zimmermann weiterhin die Tätigkeit des stellvertretenden Stiftungsvorstandsvorsitzenden der „Hermann R. Tempel-Stiftung“ ausübt. Dieses Amt übt er bereits seit dem 17.01.2016 nach Beschluss über die Änderung der Satzung der Hermann R. Tempel-Stiftung (Punkt 3 § 7 Stiftungsvorstand Abs. 2 vom 26.11.2015) aus.

Diese Bestellung gilt widerruflich auf unbestimmte Zeit.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Wertumfang: ./ Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 24.03.2022



Siegel

Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	24.03.2022	Abzunehmen am:	01.04.2022
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	